

Der Fundort der Tafel

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **37 (1888)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daran, wie und wo man in den Besitz gewisser anderer kostbarer Gegenstände gekommen, zurück, und man sah alles Schöne und Kostbare, das aus älterer Zeit herstammte, als Burgunder = Beute an. So ging es aus Irrthum mit den Lausanner Teppichen, so mit unserer Altartafel. ^{34*})

Viertes Kapitel.

Der Fundort der Tafel.

Nachdem wir im Vorausgehenden die bernische Tradition von der Herkunft unserer Doppeltafel aus der burgunder Beute als unrichtig erklärt haben, so gilt es nun, den Weg ausfindig zu machen, auf welchem dieselbe nach Bern gekommen, also deren wirklichen Fundort zu erforschen.

Ein Gegenstand, wie unsere Tafel, konnte in den Besitz der Stadt Bern am ehesten durch Krieg oder durch Säkularisation von Kirchengütern gelangen. Von Kriegen könnten, nachdem wir soeben deren Herkunft aus dem burgundischen in Abrede gestellt, etwa noch die italienischen (Mailänder) Feldzüge der zwei ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts in Betracht kommen. Nach dem bernischen Chronisten Anshelm ¹⁾ erbeuteten die Berner im Jahre 1512 am Grabe des Herzogs von Nemours in Mailand ein kostbares goldenes Stück (Goldtuch), das um dessen Sarg gewunden war und ließen daraus Chor- und Messkleider für das St. Vinzenz = Münster machen. Ferner gewannen sie daselbst ein rothseidenes Tuch mit dem

Wappen des Herzogs; dasselbe wurde zu einem Voraltar-Tuche (Antependium) verarbeitet. Diese Stücke brauchte man zugleich mit den kostbar gewirkten burgundischen Tapeten jährlich am Oßertage und am Kirchweihfeste, welches am Sonntage nach Oßtern stattfand. Auch viele gute Kleinodien und viele Banner wurden in Kirchen und Kasten genommen und in die Eidgenossenschaft gebracht. Es fehlen uns aber alle Anhaltspunkte zu der Annahme, daß auch unser Diptychon unter der italienischen Beute gewesen sei.

Wichtiger für unsern Gegenstand war die Ausbeute, welche Bern zur Zeit der im Jahre 1528 begonnenen Reformation bei Einziehung der katholischen Kirchenschätze gemacht hat. Aus etwa 30 Klöstern und Stiften der Stadt und ihres Gebietes wurden die Werthgegenstände nach Bern gebracht. Dasselbe geschah, wie wir schon im vorhergehenden Kapitel gesehen, im Jahre 1536 bei Eroberung und Protestantisirung der Waadt mit dem Kirchenschätze der Kathedrale von Lausanne und den Kostbarkeiten anderer waadtländischer Kirchen und Klöster. Ein von dem Säkelschreiber Eberhard von Rümliang unterzeichneter Säkularisationsrodel enthält ein Verzeichniß von Silbergeräthen aus Stadt und Gebiet von Bern. Die schon im vorigen Kapitel erwähnte „Ußzeichnung“ nennt uns das „Silber“, das aus der Waadt gekommen.²⁾ In beiden ist unsere Tafel nicht zu finden. Die in denselben verzeichneten Gegenstände wanderten nämlich nach und nach in die Münze, worüber die beiden Rödel genaue Rechnung geben. Auch in den Inventarien des Kirchenschatzes von Lausanne³⁾ suchen wir unser Diptychon umsonst.

Wir müssen also ihre Herkunft auf einem andern Wege suchen. Gehen wir dabei von der Tafel selber aus!

Zunächst deutet die kostbare Ausstattung derselben mit Silber, Gold, Perlen, Edelsteinen und Kameen im Allgemeinen auf einen reichen und vornehmen Besteller.

Näheres glauben wir aus den auf dem Diptychon dargestellten Heiligen schließen zu können, lagen doch der Wahl der Heiligen-Figuren, womit ein kirchlicher Kunstgegenstand geschmückt wurde, — wofür diese Heiligen nicht bloß als Repräsentanten gewisser Klassen von Heiligen erscheinen oder allgemeine Verehrung genießen, — meistens gewisse Beziehungen zu bestimmten Orten oder Personen zu Grunde.

Ohne Zweifel weist die Wahl der verhältnißmäßig zahlreichen Heiligen „von Stand“, nämlich des Kaisers Konstantin, der Kaiserin Helena, der Könige Stephan, Ladislaus und Emmerich (letzterer war freilich nicht regierender König), der Landgräfin Elisabeth und der beiden „Ritter“ Georg und Theodor, sowie deren gemeinsame Abbildung an sehr hervorragender Stelle, nämlich am obern Rande des ersten Diptychon-Flügels, während die berühmten Kirchenlehrer Papst Gregor und Bischof Augustinus erst am untern Rande folgen, darauf hin, daß die Bestellung von oder für eine hochadelige Person gemacht worden ist.

Ganz auffällig und bedeutungsvoll aber ist es, daß von den genannten Heiligen „von Stand“ vier dem königlichen Hause von Ungarn angehören, nämlich König Stephan I. († 1038), Prinz Emmerich († 1031), König Ladislaus († 1095) und die hl. Elisabeth († 1231). Abgesehen von den zwei kaiserlichen Personen aus Konstantinopel und der häufig abgebildeten hl. Katharina, die aus kaiserlichem Geblüte stammen soll und darum auf

unserer Tafel mit einer Krone, statt mit einem bloßen Diadem erscheint, ist unter den Heiligen unseres Diptychons kein anderes Land mit seinen fürstlichen Heiligen vertreten, als Ungarn, und doch rühmen sich solcher auch andere Länder. Die drei männlichen Heiligen aus dem königlichen Hause von Ungarn genießen zudem außer ihrem Lande keine besonders hervorragende Verehrung. Dies auffällige Vorkommen von vier Heiligen aus dem ungarischen Königshause, wovon drei wenig bekannt sind, bei gleichzeitiger Uebergehung der königlichen und fürstlichen Heiligen aller andern Länder ist uns nur dann erklärlich, wenn das Diptychon für eine hochadeliche Person aus Ungarn und geradezu für Jemand aus dem ungarischen Königshause angefertigt worden ist.

Weist der angeführte Umstand entschieden auf ungarische Herkunft hin, so knüpft sich sofort daran die Frage, wie denn ein ursprünglich königlich ungarisches Besitztum in die Schweiz und nach Bern gekommen sein sollte? Den Gedanken, es möchte auf dem Umwege über Burgund geschehen sein, haben wir bereits zurückgewiesen. Wir können auch nicht etwa an den König Matthias Korvinus von Ungarn, der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts mit den Eidgenossen ein Bündniß gemacht hatte, als Geschenkgeber denken. Nirgends lesen wir von derartigen Geschenken desselben an die Schweizer und speziell an Bern. Ein Geschenk dieses Königs hätte zudem, abgesehen von Geld, eher etwas Neues zum Gegenstande gehabt, als ein Kleinod, das, wie wir sehen werden, aus dem 13. Jahrhundert stammt und somit ein altes Andenken an das im Jahre 1301 im Mannesstamme ausgestorbene Arpad'sche Königshaus war.

Ganz einfach und naheliegend ist dagegen die Erklärung, daß das Diptychon mit den ungarischen Heiligen durch die verwittwete **Königin Agnes von Ungarn**, die langjährige Bewohnerin und große Wohlthäterin des Klosters **Königsfelden** im Aargau, an letztern Ort gekommen und hier bei Aufhebung des gemeldeten Klosters von den Bernern zu Handen genommen worden sei.

Geboren im Jahre 1280 als Tochter Albrechts, Grafen von Habsburg, der zwei Jahr später von seinem Vater, dem deutschen Könige Rudolf I. (1273 — 1291), zum Herzoge von Oesterreich und Steyer erhoben wurde, war Agnes 1296, also mit erst 16 Jahren, mit dem Könige Andreas III. von Ungarn, dessen erste Gemahlin im Jahre vorher gestorben war, verlobt und dann vermählt worden. Aber schon am 14. Jänner 1301 starb ihr Gemahl und sie kehrte nach Wien zurück, wo nun ihr Bruder Rudolf als Herzog waltete, seit ihr Vater 1298 deutscher König geworden. Als Albrecht am 1. Mai 1308 in der Nähe von Brugg im Aargau von seinem Neffen Herzog Johann von Oesterreich und dessen Verschwornen ermordet worden, gründete seine Wittwe Elisabeth auf der Städte, wo der Mord geschehen, mit Beihülfe ihrer Tochter Agnes das Doppelkloster Königsfelden für Franziskaner und Klarissen. Nach dem am 28. Oktober 1313 erfolgten Tode der Stifterin übernahm Agnes, in Erfüllung eines Wunsches ihrer sterbenden Mutter, die Obfsorge über das Doppel-Kloster, zog sich, nachdem die Leiche derselben im Jahre 1316 nach Königsfelden überführt worden, selber dahin zurück, wohnte daselbst mit einigen Hoffräulein in einem kleinen, eigens für sie erbauten Häuschen, jedoch nicht als Nonne, und

starb daselbst 84 Jahre alt am 11. Juni 1364. (Vgl. Kapitel VIII.)

Während ihres beinahe 50jährigen Aufenthaltes in Königszelden war Königin Agnes in wahrhaft großartiger Weise die Wohltäterin des dortigen Gotteshauses.

Daß unsere Altartafel ihrem Alter nach in die Tage der Königin Agnes zurückgeht, beweist die ganze Arbeit. (Vgl. Kapitel V.) Einen Gegenstand von solcher Kostbarkeit konnte in jener Zeit die verwittwete Ungarn-Königin vor vielen andern Fürsten besitzen. Denn sie war ohne Zweifel an Geld und Kleinodien eine der reichsten Fürstinnen jener Zeit.

Ihr Vater hatte ihr eine Mitgift von 40,000 Mark Silber in einer Anweisung auf Burg und Grafschaft Weitenegg in Oesterreich gegeben. Ihre Schwestern und Schwägerinnen wurden mit einigen tausend Mark ausgesteuert, so daß wir geneigt wären, an jener Summe zu zweifeln, wenn nicht die alten Berichte ⁴⁾ darin übereinstimmten. Berechnen wir mit Mone die Mark Silber zu 24 $\frac{1}{2}$ früherer süddeutscher Gulden, so macht die erwähnte Summe den Betrag von 980,000 Gulden, also 1,680,000 neuen deutschen Mark oder 2,100,000 Franken aus. Bedeutet man dann, daß am Ende des 13. Jahrhunderts der Silberwerth allerwenigstens zwei-, nach manchen Schriftstellern sogar vier bis acht mal höher stand, als in unsern Tagen, so entspricht obige Summe einem heutigen Vermögen von 4 bis 16 Millionen Franken. Als Widerlage dieses bedeutenden Brautschazes verschrieb König Andreas seiner Gemahlin auf Lebenszeit Schloß, Stadt und Grafschaft Preßburg in Ungarn mit allen dort fallenden Einkünften, Burgen und Rechten, sowie die Regalien der großen Donau-Insel Schütt (unterhalb Preßburg) in Ungarn. ⁵⁾ Dies

Wittumsgut wurde ihr nach dem Tode ihres Gemahles durch dessen Nachfolger König Karl Robert gesichert ⁶⁾ und verblieb ihr auch wirklich bis zu ihrem Ende. Der Chronist Johannes von Winterthur meldet, König Andreas habe seine Wittwe mit reichen Einkünften hinterlassen, die sie viele Jahre nach Deutschland führen ließ und ungeschmälert genoß. ⁷⁾ Nach der alten Königsfelder Chronik bezog sie von König Andreas nach seinem Tode 8000 Mark. ⁸⁾ Später wurde ihr für den Erbtheil von ihrem Vater die Stadt Brugg im Aargau, das Eigen und andere Güter zu lebenslänglicher Nutznießung gegeben. ⁹⁾

Schon hier sei aufmerksam gemacht, daß Königin Agnes nach dem Gesagten keine Güter der Mörder ihres Vaters nöthig hatte, um Stiftungen zu machen.

Agnes verwendete ihre großen Einkünfte in großherzigster Weise für Kirchen, Klöster, Spitäler, Arme und Nothleidende aller Art. Königsfelden, die Stiftung ihres Hauses, wo ihre Mutter und verschiedene Familienglieder ihre letzte Ruhestätte wählten, wurde natürlich in erster Linie bedacht. Schon ihrer Mutter hatte sie zu dessen Gründung 2000 Mark geliehen. ¹⁰⁾ In der Liste der Vergabungen von Gütern, welche verschiedene Mitglieder des Hauses Habsburg dem Kloster gemacht, ist Agnes in hervorragender Weise vertreten. ¹¹⁾ Nur bis zum 2. Februar 1330 hatte Agnes von ihrem eigenen Gelde dem Kloster für verschiedene Zwecke schon für 1939 $\frac{1}{2}$ Mark (= 101,822 Fr.) Güter gekauft und geschenkt. ¹²⁾ Hierzu kommen die Schenkungen, die sie dem Gotteshause ohne Nennung ihres Namens gemacht haben mag. Vom Jahre 1311 bis zum Tode der Königin Agnes (1364) kaufte nämlich die Abtei Königs-

felden nachweisbar Güter im Betrage von über 90,000 Gulden.¹³⁾ Das Geld hiezu gaben ohne Zweifel verschiedene Mitglieder des Hauses Habsburg = Oesterreich und wohl in erster Linie die Königin Agnes. Die Gesamtsumme ihrer Vergabungen an Königsfelden soll 14,000 Mark betragen haben.¹⁴⁾ Auch verordnete sie, daß nach ihrem Tode von dem, was sie in Oesterreich an verfallenen Einkünften, Gold, Silber, Korn und Wein zurücklassen würde, nach Abzug von 10 Mark für die Minderbrüder in Wien, die Hälfte dem Kloster Königsfelden zukommen solle.¹⁵⁾

Außer ihren reichen Einkünften brachte Agnes aus Ungarn einen großen Schatz von Kleinodien mit sich.¹⁶⁾ Die angeführte Königsfelder Chronik sagt, sie habe bei ihrer Rückkehr aus Ungarn achthundert Kleinodien gehabt, wovon das Geringste 20, das Größte 80 Mark Silber hatte.¹⁷⁾ Sie übergab dieselben einstweilen dem Nonnenkloster Neuburg in Oesterreich zur Aufbewahrung, bis sie nach dem Tode ihrer Mutter (1313) sich daran machte, nach Königsfelden überzusiedeln, wo sie dann ihre Kostbarkeiten wieder enthob.¹⁸⁾ Bereits hatte sie ihrem ältesten Bruder Friedrich an die von ihm zu besorgende Aussteuer ihrer Schwester Katharina als Braut des Kaisers Heinrichs VII. († 24. Aug. 1313.) Schmuck für 440 Mark überlassen. Nach dem Tode ihrer Mutter trat sie dem gleichen Bruder aus dem von jener Ererbten abermal Kleinodien im Betrage von 605 Mark Silber ab.¹⁹⁾ Den Rest nahm sie mit sich nach Königsfelden und schenkte dem dortigen Kirchenschätze eine beträchtliche Anzahl kostbarer Kleinodien und Paramente.

Wie wertvoll dieser Kirchenschatz, den Agnes, ihre Mutter Elisabeth und andere Familienglieder gestiftet,

gewesen ist, das ergibt sich aus der Sorgfalt, mit welcher Agnes und die Herzoge von Oesterreich denselben durch wiederholte Verordnungen sicher zu stellen suchten. In der Verordnung, welche Königin Agnes mit Genehmigung der Obern des Franziskaner-Ordens am 10. Mai 1318 über das Verhältniß beider Klöster zu Königsfelden zu einander erließ, bestimmte sie unter Anderem, daß die Kleinodien, welche ihre Mutter Elisabeth dem Stifte gegeben, bei diesem bleiben müssen, so daß weder die Ordensbrüder noch die Klosterfrauen Gewalt haben sollten, dieselben zu verkaufen, zu versetzen oder auszuleihen. Die Frauen, welche auch die Sakristei zu verwalten hatten, sollten dieselben in Verwahr haben und sie den Brüdern, je nachdem es sich für ein Fest gezieme, zum Gebrauche herausgeben.²⁰⁾ Am 12. März 1324 bestätigten die Herzoge Leopold und Heinrich, Brüder Agnesens, das Mandat der letztern gegen jede Veräußerung des Kirchenschazes zu Königsfelden.²¹⁾ Am 28. Juli 1357 verordnete Agnes neuerdings, daß man die von ihr, ihrer Mutter und ihrer Familie geschenkten Kleinodien nach deren Meinung und Ordnung gebrauche, sie weder verkaufe noch versetze, noch irgendwie und aus irgend welchem Grunde verändere, ausgenommen die nöthigen Reparaturen. Zu größerer Sicherheit soll der Visitator jedes Jahr alle Frauen darüber fragen und falls sich etwas verändert finde, dessen sofortige Wiederherstellung befehlen. Auch solle er bei jeder Visitation den Brüdern und Schwestern beim Gehorsame gebieten, der bezüglichen Verordnung nicht zuwider zu handeln. Abtissin und Priorin aber sollen den Minister mahnen, in besagter Weise zu fragen und zu befehlen.²²⁾ Unterm 4. April 1361 erhielt sie für ihre Stiftungen, Kleinodien, Reliquien und Paramente den besondern Schutz ihres

Neffen Herzog Rudolf IV.²³⁾ und noch am 14. April 1363 erlangte sie auf ihr Begehren vom Provinzial der Franziskaner ein ausdrückliches Versprechen, die Brüder und Schwestern in Königsfelden dazu anhalten zu wollen, daß sie von den Heilthümern und Kleinodien nichts verkaufen, versetzen, vergaben und verändern, weder auf Bitten von irgend jemand, noch aus Noth.²⁴⁾

Glücklicher Weise hat Agnes mit der oben erwähnten Verordnung vom 28. Juli 1357 ein Verzeichniß sämtlicher Kirchenkleinodien, welche ihre Mutter Elisabeth, sie selbst und verschiedene Familienglieder dem Kloster geschenkt hatten, verbunden, auch demselben später noch einige Geschenke nachgetragen.²⁵⁾ Nach demselben sind die Vergabungen der Königin Agnes an den Kirchenchatz zu Königsfelden folgende:

1) ein „urig“ (rein) goldenes Kreuz mit 5 großen Saphiren, ringsum mit Edelsteinen und Perlen besetzt und mit einem silbervergoldeten Fuße versehen;

2) eine „urig“ goldene Tafel mit einem Kreuzpartikel mit edlem Gesteine und Perlen besetzt;

3) eine große Tafel mit Kristallen, mit zwei großen Steinen in der Mitte, besetzt mit Gestein und Perlen;

4) eine silberne Hand mit „Heiltum“ (d. i. Reliquien);

5) zwei gleiche Kristalle, welche der Länge nach auf vier Füßen stehen, mit kristallenem Thürlein, mit „Heiltum“;

6) ein hoher Kristall mit einem spizen Thürlein mit „Heiltum“;

7) zwei hohe gleiche Kristalle mit hohen Füßen, auf welche Kristalle Kreuzchen gehören;

8) ein Kristall mit hohem Fuße, mit „Heiltum“;

9) ein anderer Kristall mit hohem Fuße, mit „Heiltum“;

10 ein Kristall, der Länge nach auf Füßen und mit 3 Knöpfen, mit „Heiltum“;

11) ein kleiner hoher Kristall mit „Heiltum“, oben mit einem Kreuzlein;

12) sechs elfenbeinerne Büchsen und drei elfenbeinerne sowie eine hölzerne „Lade“ (Schrein) mit „Heiltum“;

13 eine kleine hölzerne Lade mit „Heiltum“;

14) eine kleine hölzerne und vergoldete Lade, worin die Schulter des hl. Laurentius sich befindet.

Gemeinsam mit ihrer Mutter Elisabeth schenkte Agnes:

15) einen hohen Kristall, der Länge nach auf einem silbervergoldeten, mit Gestein und Perlen besetzten Fuße stehend, oben mit einem goldenen Kreuzchen mit fünf gar guten Steinen versehen; darin ist das Sakrament;

16) im Chore der Frauen zwei Büchsen aus geschlagenem Golde mit guten Steinen und Perlen; in der einen ist das Sakrament auf dem Fronaltar, in der andern trägt man das Sakrament, wenn man die Klosterfrauen „bewahrt“ (d. h. mit den Sterbesakramenten versieht).

Von Agnes allein kam ferner:

17) ein rothsammetes Messgewand, „drei Stücke“, mit einer Rebe von großen weißen Perlen auf einer goldenen Borte. Die „Röcke“ sind hinten und vorn und um die Ärmel ebenfalls mit großen weißen Perlen besetzt, ferner drei weiße Alben, drei „Umbler“ (d. i. Humeralien, Schultertücher) mit großen Perlen und mit Gestein, zwei Stolen, drei „Hantvan“ (= Manipel), eine Chorkappe (= Chormantel) von rothem Sammt, geziert mit einer „Liste“ (Leiste, Stab, Bordüre, aurifrisia) mit Perlen, vorn herunter mit „Menschenbildern“ (Heiligenfiguren), unten mit ein wenig Perlen.

Anmerkung. Die gleiche Aufeinanderfolge und Stückzahl von Paramenten begegnet uns in dem Verzeichnisse noch 4 mal, nur dreimal ohne den Chormantel. Wir sehen daraus, daß diese Stücke zusammen gehören, also jedesmal einen vollständigen „Ornat“ (ornatus integer), eine „Kapelle“, ausmachen. Die „Röcke“ mit Ärmeln sind die Gewänder für den Diakon und den Subdiakon. Der Ausdruck „drei Stücke“ bezeichnet also offenbar das Messgewand des Priesters und die zu dem Ornate gehörenden zwei Leviten-Röcke (Dalmatiken). Für den Priester und jeden Leviten (Diakon und Subdiakon) brauchte man je ein Humeral („Umbler“), eine Albe und einen Manipel („Hantvan“), Stolen aber nur für den Priester und den Diakon. Weil sämtliche aufgezählte Stücke zu dem gleichen „Ornate“ gehören, so haben wir sie unter die gleiche der von uns beigelegten Ziffern gestellt.

18) Uebermal „drei Stücke“ (d. i. Messgewand des Priesters und zwei Leviten-Röcke) von Goldstoff („guldin“); auf dem Messgewande ein Kreuz mit großen Perlen und mit Buchstaben, in der Mitte des Kreuzes der Wappenschild von Ungarn; dazu drei Alben, drei Hantvan (Manipel), zwei Stolen mit Perlen und Gold auf seidenes Tuch genäht;

19) „Drei Stücke“ (Messgewand und Leviten-Röcke) von vielfarbigem rauhem Sammt, mit kleinen Perlen geziert, „das was unser Gewand“ (d. h. aus einem Kleide Agnesens gemacht), dazu 3 Alben, 3 Humeralien, 2 Stolen, 3 Manipel;

20) ein Messornat, „drei Stücke“, aus braunem Sammet mit breiten Borten;

21) ein weißer Messornat, „drei Stücke“, mit goldenen Borten;

22) ein Altartuch für den Fronaltar (Hochaltar) mit großen weißen Perlen und Bildern auf blauer Seide;

23) eine Leiste mit Gestein und mit großen weißen Perlen auf geschlagenem und vergoldetem Silber (wohl

eine Bordüre, die an hohen Festen an ein Altartuch geheftet wurde statt der später erfundenen Spitzen);

24) zwei cornualia mit Maria und Elisabeth, geziert mit Gestein und großen Perlen.

Anmerkung. H. v. Liebenau, Königin Agnes, S. 251, gibt das Wort cornualia mit „Reliquienhörner“ wieder. Wir theilen diese Auslegung des ungebräuchlichen, auch in dem Glossar von Du Cange nicht vorkommenden Ausdruckes nicht. Hörner mit Reliquien kommen zwar vor, heißen aber cornua (cornu). Cornualia muß etwas anderes bedeuten. Die gleiche Bezeichnung kommt in dem Verzeichnisse noch dreimal vor, z. B. Nr. 36 und 37. Jedesmal erscheinen die cornualia paarweise und unter den zum Altare gehörenden Paramenten. Cornua heißen in der Liturgie die beiden Seiten des Altars. Cornu evangelii ist die Evangelien-, cornu epistolae die Epistelseite. Cornualia sind also offenbar Tücher für die beiden Seiten des Altars. Nach mittelalterlichen Vorschriften mußten zu beiden Seiten des Altars Vorhänge, cortinae, aufgehängt und während der Messe nie zurückgezogen werden. — Synodal-Statuten von Münster vom Jahre 1279, Köln 1281, Lüttich 1287, Cambrai 1300 (Hartzhelm, Concilia german. III, 646; 662. IV, 7.) und Durandus, † 1291, Rationale divinorum officiorum lib. 4. c. 39. n. 1. — Ein altes Inventar des Berner Münsters von 1379 — 1402 nennt unter Anderem: „II Cutren nebet den altar“, ein anderes Inventar derselben Kirche von 1402 (Stiftsdokumentenbuch Bd. I. S. 11.) ebenso: „tzwō kuter vnd II tept vnd ein zerschnitten kuterly.“ Unter Kuter verstehen wir die cortinae. Als solche fassen wir auch die cornualia auf.

25) ein genähtes Altartuch mit „Meerwundern“ (d. i. wohl mit phantastischen Thiergestalten);

56) ein „geschatwet“ Altartuch mit Bildern auf rothem Sammet;

27) eine seidene „twehelen“ (Altartuch) mit einer Leiste mit Brustbildern;

28) eine Leiste mit einer vierfärbigen Borte;

29) eine Leiste „mit Worten“ in Gold und Silber genäht;

30) ein weißer seidener Umhang;

31) zu jedem vordern Altare ein goldenes Altartuch;

32) eine Leiste mit Perlen auf den Leopolds = Altar („uff Leopold“);

33) für jeden Altar eine Leiste von vierfärbigen Worten;

34) für den Altar der Frauen im Kloster ein Altartuch mit Bildern und mit Perlen „geiprengt“;

35) eine seidene „twehelen“ mit Perlen auf den Leopolds Altar („uff Leopold“) mit dem Reichsſchilde in den „orten“ (Ecken);

36) zwei cornualia mit unſerm Herrn und Johannes;

37) zwei cornualia mit unſerer Frauen und Eliſabeth;

38) ein genähtes Altartuch mit „Meerwundern“ und eine Leiste „in der tichte gewürket“;

39) vier „tapit von kunſtlichen Werk“ (Teppiche).

Nach Abfaſſung des Verzeichniſſes trug Agnes noch folgende ſpättere Geſchenke von ihr nach:

40) ein goldenes Altartuch;

41) eine goldene Chorkappe (Chormantel);

42) ein goldenes Lädlein (kleiner Reliquienſchrein) mit viel „Heiltum“;

43) ein goldenes Lädlein mit vier Kriſtallen; in demſelben liegt ein goldenes Kreuz, das zweifach mit gutem Geſtein beſetzt iſt; in dem Kreuze liegt ein Dorn von der Krone unſers Herrn.

Anmerkung. Agnesens Neffe, Herzog Rudolf IV. von Oeſterreich, brachte ſeiner Tante auf Weihnacht 1357 einen „Dorn der Krone Chriſti, an dem man noch das Blut ſah“. (Königsfelder Chronik a. a. O. p. 109.)

44) ein rothes Meßgewand mit einem Kruzifix.

Auf einen „goldenen Tisch“, den Agnes an Königsfelden geschenkt, werden wir unten zurückkommen.

Wir übergehen hier die von Königin Elisabeth, Herzog Leopold und seiner Gemahlin, Herzog Heinrich und seiner Gemahlin, Herzog Albrecht II., seiner Gemahlin und seinem Sohne Rudolf IV., sodann von Agnesens Schwestern Guta und Katharina an Königsfelden geschenkt und in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführten Kirchenzierden.

Wenn aber der Geschichtschreiber der Königin Agnes, H. von Liebenau, (Agnes, S. 253) nach Besprechung des Königsfelder Kirchenschazes sagt: „Nicht ein Stück aller obgenannten Herrlichkeiten . . . hat sich erhalten“, so behalten wir wenigstens Eine Ausnahme vor: nämlich unser Diptychon. Dieses glauben wir in der soeben unter Ziffer 3 der Gabenliste von Königin Agnes angeführten großen Tafel zu erkennen. Dieselbe wird beschrieben als „ein groß tavelen mit Cristallen und mit zwein großen Steinen an Mitteninnen, gewürket mit gestein und Berlen.“ Dies alles paßt auf unser Diptychon. Besonders wichtig ist die Erwähnung der zwei großen Steine in der Mitte, womit die zwei Kameen gemeint sind. Nur die Miniaturen sind nicht ausdrücklich erwähnt, wohl aber die sie bedeckenden Kristalle, die damals sehr werthvoll waren. Uebrigens mußte eine große Tafel schon zur Ausfüllung des Raumes noch etwas anderes enthalten, als zwei große Steine, Kristalle und auszierendes Gestein sammt Perlen. Zudem enthält das Verzeichniß nirgends eine ganz genaue Beschreibung.

Eine fernere, sehr wichtige Stütze für unsere Ansicht, daß unser Diptychon mit den ungarischen Heiligen von Königin Agnes von Ungarn her stammt, wird sich aus dem

folgenden Kapitel ergeben. Hier haben wir nur noch zu zeigen, daß und wie der Kirchenschatz von Königsfelden nach Bern gekommen ist.

Bekanntlich ist Herzog Friedrich von Oesterreich im Jahre 1415 auf Befehl des Kaisers Sigismund, der denselben mit der Acht belegt hatte, durch die Eidgenossen seiner Stammlande beraubt worden. Königsfelden kam dabei unter bernische Herrschaft.^{26 *)}

Leider wurde nach und nach die ursprünglich ganz treffliche Kloster-Disziplin gelockert. Die Töchter mancher vornehmen Familien traten weniger aus wirklichem Berufe in das Kloster, als auf Veranlassung ihrer Angehörigen, die sie auf diesem Wege versorgen wollten. Dies war gerade mit Töchtern aus Familien der neuen bernischen Herrschaft der Fall. Sodann brachten die vielen Besuche der Verwandten und Bekannten, welche vom nahen Kurorte Baden aus in das Kloster kamen, viel weltlichen und sinnlichen Geist dahin. Nach dem Auftreten von Luther und Zwingli fanden dajelbst auch die Schriften derselben Eingang. Infolge davon neigten sich die Klosterfrauen, unter denen mehrere den besten Familien der Stadt Bern angehörten, sofort der neuen Lehre von der „evangelischen Freiheit“ zu. Nach der ersten Züricher Disputation vom 29. Januar 1523, auf welcher Zwingli unter anderm den Cölibat der Priester und die klösterlichen Gelübde bekämpft hatte, sprachen die Königsfelder Nonnen demselben durch einen Brief der Schwester Margaretha von Wattenwyl aus Bern vom 14. März 1523 freudig ihre Zustimmung aus,²⁷⁾ kündigten gleich darauf ihrem Ordens-Provinzial den Gehorsam auf²⁸⁾ und begehrten vom Rathe der Stadt Bern die Erlaubniß, das Kloster zu verlassen. Katharina

von Bonstetten aus Bern wartete nicht einmal die Antwort ab, sondern verließ von sich aus das Kloster und heirathete in Bern öffentlich zu jedermanns großer Verwunderung den Junker Wilhelm von Dießbach, Sohn des verstorbenen Schultheißen.²⁹⁾ Am 20. November 1523 ertheilte der Rath von Bern, der einerseits noch katholisch sein wollte, anderseits aber bereits angefangen hatte, unkatholische Entscheidungen zu geben, denjenigen Klosterfrauen, welche es beehrten, wirklich die Erlaubniß, aus dem Kloster zu treten und sich zu verhehelichen oder sonst in den weltlichen Stand zurückzukehren.³⁰⁾ Sofort machten sechs Klosterfrauen von der Erlaubniß Gebrauch. Bald folgten noch andere, darunter Katharina und Margaretha von Wattenwyl und Barbara von Bonstetten aus Bern. Da beschloß der Rath von Bern am 1. Dezember 1524, die Kleinodien des Klosters zu Händen zu nehmen, damit nichts veruntreut werde.³¹⁾

Am 6. Dezember wurden die Rathsherren Jenner Konrad Willading und Peter von Werdt nach Königsfelden geschickt, um den austretenden Nonnen ihr in's Kloster gebrachtes Geld zurückzugeben und zugleich die laufenden Schulden des Konventes zu bezahlen. Dafür gaben Aebtissin und Konvent die Kleinodien und Ornate des Klosters zu Pfand.³²⁾ Infolge neuer Berichte aus Königsfelden schickte der Rath unterm 5. Mai 1525 den Rathsherrn Peter von Werdt nach Königsfelden mit dem Auftrage, alle Briefe und Kleinodien im Geheimen in das Schloß Lenzburg zu verbringen.³³⁾ Nachdem dann Bern am 7. Februar 1528 die Reformation angenommen und der Rath am 26. Februar die Aufnahme eines Inventars in beiden Klöstern von Königsfelden, sowie das Aufhören des katholischen

Gottesdienstes daselbst angeordnet hatte,³⁴⁾ wurde am 9. März 1528 befohlen, die Kirchengeräthe, besonders die köstlichen Monstranzen, nach Bern zu bringen.³⁵⁾ Leider ist das eben erwähnte Inventar nicht mehr vorhanden.

Die Ausführung des zuletzt angeführten Befehles meldet der gleichzeitige Reformator Bullinger von Zürich in seiner Reformationsgeschichte mit den Worten: „zu derselben zyt wurden auch die gözen (!) in dem kloster künigfelden verbrennt. Die Herren zu Bern namend da alle kylichen zierden vnd was kleynoten da warend, deren eine grosse zaal, als in einem küniglichen kloster, was, vnd fürtend das alles hinuff in die Statt Bern“.³⁶⁾

Daselbe ergibt sich aus einer Schrift des Franziskaners Thomas Murner, damals Leutpriester in Luzern.

Der Maler Nikolaus Manuel, ein Hauptförderer der Reformation in Bern, hatte nämlich 1528 unter dem Titel „ordnung vnd lehter will der Meß“ (Testament der Messe) ein „schimpflich Gedicht“ herausgegeben, worin er die Messe als Person einführte, wie sie sterbend ihren Freunden ihr Gut testirte; dem Thomas Murner, den er „Murnar“ betitelte, ließ er sie das Altartuch vergeben mit den Worten: „dem doktor Murnar werde das wiß tischtuch uf dem altar, daß er sinen Mädrē daruf zu essen gebe, wenn sie im die gouchmatten mäjent“. Hiedurch gereizt schrieb Murner mehrere Schriften gegen Bern und die Evangelischen. In einer solchen („Sendbrieff der acht Christlichen ort“, 1529) sagt er: „Es ist doch kürzlich ein so lesterlich dicht (Gedicht) vßgangen ganz gemein zu Bern, vnd weiß mengklich (Jedermann) den, der es gemacht hat, wie die meß gestorben syge, vnd man den erbjal vßtheilet, mit namen mir dz altartuch; warum

habend ir mir nit den guldinen kelch von künigsfelden zugetheylet oder der königin von Ungern guldinen Tisch, vnd anders mer, das ir daselbst on alles recht der loblichen Stifftung der Herrschafft von Oestrich hin genommen habt, vnd die selbig königlich Stifftung beraubet; was soll ich doch mit dem altartuch anfohen? ließt ir mich vnn ander fromen lüt riewig (ruhig), so schwieg ich auch dick disses vnn anders mer; Ir hand vch fast bemieget (sehr bemüht) mit disputiren; in welcher vß üweren zehen schlußreden (Thesen) habt ir funden, daß ir also macht habt, kirchen vnd clöster berauben. Ist aber die meß gestorben, so theyl ich vch den kelchsaß zu, dz ir die gestolenen kelch drin verbergen, vff dz nit jederman sehe, dz ir doch den kirchen also unchristlich und lesterlich die kelch vnn gots zierden stelen, rauben vnn entfrembden“. ³⁷⁾

Auch eine von einem Zeitgenossen geschriebene Willinger-Chronik berichtet: „Bern ward zwinglisch... darnach Künigsfelden geplündert, ain guldin Tisch mit edelgestein, hond mehr dann für sechsmaal hundert taußend guldin hinweg gefüert“. ³⁸⁾

Das Schicksal der meisten kirchlichen Gegenstände, welche Bern aus den Stiften und Klöstern zu Stadt und Land an sich gezogen, ist bekannt. N. M a n u e l hatte in dem erwähnten „Testament der Messe“ geschrieben: „Kelch, baten (= patena), monstranz, silber und gold, krüz und bild und alle kleinodt, sammt und siden verlaß ich weltlichem regiment; und geb Gott den münzere n glück und guten win, dann sie müessen arbeit han!“ So wurden denn die aus edlem Metalle bestehenden Kirchengeräthe wirklich eingeschmolzen und vermünzt, die übrigen Kirchenzierden mit wenigen Ausnahmen verbrannt. ³⁹⁾

Darum schrieb der eben angeführte Thomas Murner in seiner derben Weise: „die frucht dieses glaubens sind stalen, rauben, brennen, morden, vffrür, empörung, vngheorsamen der Oberkeit, schmachbüchli machen, die händ in frömbden kisten finden, kylchen berouben, den h... nadelbendli vß mäßgwanden schnyden, silberne krüz, kelch, monstranzen schmelzen vnd münz darus schlahen.“⁴⁰⁾

Am 21. April 1529 wurde zu Bern in Anwesenheit der Fenner und Säckelmeister das „Silber gewogen“, das man aus dem St. Vinzenz-Münster und verschiedenen Klöstern zu Stadt und Land zusammengebracht hatte, um es nach und nach in die Münze wandern zu lassen. Von Königfelden waren zu diesem Zwecke eingegangen: 16 Kelche, ein silbernes Bild, ein Rauchfaß, zwei fernere Kelche, 16 Becher, 2 silberne Köpfe, 2 große silberne Leuchter, ein kleiner silberner Arm, ein großer Kelch mit 6 Schilden, 2 kristallene vergoldete Särglein, ein vergoldetes Kreuzlein, ein vergoldetes Szepter, ein silbernes Weihwasserfesselchen, ein vergoldeter „Künigschöpel“ (Kranz oder Krone), eine vergoldete Monstranz mit Gestein, ein silberner Hut über die vergoldete Monstranz, alles im Gewichte von 130 Mark 12 Loth, sodann noch ferner 17 Mark 8 Loth an 8 Kelchen. — Die Mark Silber wurde dem Münzmeister mit ungefähr 19 Berner Pfunden angerechnet.^{41*)}

In mehreren der für die Münze eingelieferten Gegenstände glauben wir solche aus dem Kleinodien-Verzeichnisse von 1357 wieder zu finden. Die in demselben aufgeführte „große Tafel“ findet sich in der eben mitgetheilten Liste nicht. Dies unterstützt unsere Ansicht, daß die große Tafel das noch vorhandene *D i p t y c h o n* ist. Welches der Grund gewesen, warum dieses dem Schmelz-

tiegel entging, ob es zu wenig Ausbeute an Metall bot, oder ob man ausnahmsweise etwas Kunstsin für dasselbe hatte, oder ob man es als Andenken an die Königin von Ungarn schonte, müssen wir dahingestellt lassen.

Ueber den „goldenen Tisch der Königin Agnes“, der „mit edel gestain“ verziert gewesen, den Murner und die Billinger Chronik unter den von Bern in Königsfelden zu Handen genommenen Gegenständen nennen, wissen wir sonst nichts. Ein solcher kommt weder in dem von Königin Agnes 1357 angefertigten Schatzverzeichnis und seinen Nachträgen, noch in der eben mitgetheilten Liste der vermünzten Kirchengeräthe vor. Hätte Agnes den „goldenen Tisch“ nach 1357 geschenkt, so wäre es auffallend, daß sie einen so kostbaren Gegenstand nicht, wie mit andern Artikeln geschah, im Nachtrage beifügte. Das legt den Gedanken nahe, der „goldene Tisch“ möchte die „große Tafel“ des Schatzverzeichnisses und unser Diptychon sein. Vielleicht wurde das Diptychon zu Murner's Zeit als Schmuck eines Kredenz-Tisches verwendet und darum einfach als „der goldene Tisch“ bezeichnet. Vielleicht hat dann gerade Murner's Vorwurf das Diptychon vor dem Schmelztiegel gerettet.

Will man die eben ausgesprochene Vermuthung nicht annehmen, so beweist die Erwähnung des goldenen Tisches der Königin Agnes von Ungarn, daß das besprochene Schatzverzeichnis nicht alle Kleinodien enthält, welche die genannte Fürstin an Königsfelden geschenkt hat. Darum könnten diejenigen, welche in unserer Doppeltafel nicht die „große Tafel“ des genannten Verzeichnisses wieder erkennen wollten, gegen unsere Behauptung, daß das Diptychon von Königin Agnes und von Königsfelden herstamme, nicht etwa geltend machen, daß dasselbe in jenem Verzeichnisse fehle.

Fest steht immerhin, daß der Kirchenchatz von Königsfelden eine Reihe von Kleinodien besaß, welche von der Königin Agnes von Ungarn herkamen, und daß derselbe von der Stadt Bern zu Handen genommen worden ist. Das Berner Diptychon mit seinen ungarischen Heiligen weist aber entschieden auf einen frühern ungarischen Besitzer, am ehesten auf einen solchen aus dem königlichen Hause selbst. Die einfachste Erklärung, wie es nach Bern gekommen, ist der Hinweis auf Königin Agnes und Königsfelden. Diese Ansicht wird zur Gewißheit, wenn man es mit der „großen Tafel“, welche Königin Agnes an Königsfelden geschenkt, oder dem „goldenen Tische“ in Verbindung bringt.

Eine neue wichtige Stütze für diese unsere Ansicht wird sich, wie schon oben angedeutet, in dem Resultate des folgenden Kapitels finden.

Sünftes Kapitel.

Die ursprüngliche Herkunft der Tafel.

Mit dem Nachweise, daß unsere Altartafel von der verwittweten Königin Agnes von Ungarn nach Königsfelden geschenkt und von da zur Zeit der Säkularisation des Klosters nach Bern gebracht worden, ist unsere Untersuchung noch nicht zu Ende. Wir möchten auch wissen, wie die Tafel an Königin Agnes gekommen, wann, wo, für wen und von wem sie gemacht worden.